

DIE QUAL DER WAHL FÜR OPTIONSKINDER

DAS REFORMIERTE STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT BIRGT PROBLEME

Canan Topçu

■ Noch weiß Emina nicht, wie sie sich entscheiden wird. Soll sie ihre kroatische Staatsbürgerschaft abgeben und den deutschen Pass behalten oder umgekehrt?

Im November wird die Gymnastin aus Frankfurt 18 Jahre alt. Und kaum dass sie volljährig geworden ist, wird sie Post von der Einbürgerungsbehörde bekommen und aufgefordert, sich bis zu ihrem 23. Lebensjahr zu entscheiden. Dass sie sich entscheiden muss, findet Emina »doof«. Denn sie findet, dass sie beides ist – Kroatin und Deutsche. Warum also nicht die Pässe beider Staaten behalten?

Die Tochter kroatischer Eltern ist eine von vielen so genannten Optionskindern, die sich der gesetzlich verordneten Qual der Wahl aussetzen müssen. Die deutsche Staatsangehörigkeit wird den Optionskindern automatisch entzogen, wenn sie nicht bis Ablauf der Frist – eben dem 23. Lebensjahr – nachweisen können, dass sie auf ihre Herkunftsnationalität verzichtet haben.

Für die 17-jährige Emina hatte ihre Mutter im Jahr 2000 den Einbürgerungsantrag gestellt. Im Jahr der Einführung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts gab es eine Sonderregelung:

Kinder, die zwischen 1990 und 1999 geboren waren, konnten per Antrag von dem neuen Gesetz profitieren.

1999 hatte die rot-grüne Regierung die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in Angriff genommen. Die Novelle sollte ein uraltes Reichsgesetz ablösen, das mit dem Jus Sanguinis (Blutrecht) die Nationalität eines Kindes an die Abstammung der Eltern band. Der Plan – wie in Frankreich – hier geborene Einwandererkinder automatisch zu Deutschen zu machen, scheiterte zunächst am Veto im Bundesrat. Dort hatten unionsregierte Länder nach der Anti-Doppelpass-Kampagne des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU) eine Mehrheit.

Die FPD rettete der Reform mit dem Kompromiss »Optionsmodell« schließlich die Mehrheit.

Kernstück des unter der rot-grünen Regierung im Jahr 2000 reformierten Staatsbürgerschaftsrechts war die Einführung des Jus Soli. Demnach erhalten hier geborene Kinder von ausländischen Eltern unter bestimmten Voraussetzungen auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr müssen sie sich dann für einen ihrer Pässe entscheiden. Schon bei der Einführung des »Optionsmodells« gab es Kritik daran. Streit gibt es jetzt auch in der großen Koalition, der Sinn der rot-grünen Reform wird bezweifelt: »Wir müssen sehr bald darüber nachdenken, ob das, was wir da vor acht Jahren beschlossen haben, nicht ein Irrweg war«, erklärte der SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz zu Beginn des

Jahres. Er plädiert für einen »Abschied vom Optionsmodell« und steht mit dieser Forderung nicht allein da. Auch Grüne, Linkspartei und FDP fordern eine Generalüberprüfung der Optionsregel.

Im Laufe dieses Jahres werden rund 3.300 Jugendliche des Jahrgangs 1990 zu ihrem Geburtstag Post vom zuständigen Amt bekommen und belehrt, dass sie sich für oder gegen die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden müssen. Betroffen vom Optionsmodell sind in den kommenden Jahren mehr als 300.000 Heranwachsende. Sie werden zur Aufgabe ihrer bisherigen Doppeltaatsangehörigkeit gezwungen sein. Von einer »Flut von rechtlichen und menschlichen Problemen« spricht daher der SPD-Innenexperte Wiefelspütz. Nicht anders sieht es auch der CDU-Vize-Fraktionsvorsitzende Wolfgang



Das Motiv »Schuhe« – erarbeitet von Vanessa Gowin, Freie Hochschule für Grafik Design & Bildende Kunst Freiburg e.V. – ist als Postkarte (vierfarbig, siehe Rückseite) erhältlich. Es wurde im Rahmen des Plakatwettbewerbs zur Interkulturellen Woche 2008 ausgezeichnet.

Bis 49 Expl. je 0,25 €, ab 50 Expl. 0,20 € zzgl. Versandkosten.

Bestelladresse:
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
Postfach 16 06 46
60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 23 06 05
Fax: 069 / 23 06 50
info@interkulturellewoche.de
www.interkulturellewoche.de

INTERKULTURELLE WOCHE
Teilhaben - Teil werden! Woche der ausländischen Mitbürger

Bosbach: »Viele werden sich nicht entscheiden wollen und die Rechtsfolgen nicht klaglos akzeptieren«, erklärte er und warnte vor einer Prozesswelle.

Einig sind sich CDU und SPD in den Auswirkungen des Optionsmodells, aber nicht über die Lösung des Problems. Bosbach drängt auf eine Rückkehr zum alten Staatsangehörigkeitsrecht, also zur Abschaffung des Jus Soli, der deutschen Staatsbürgerschaft von Geburt an. Pragmatisch und ohne »un-

ideologische Überhöhung« solle man jetzt lieber über die doppelte Staatsbürgerschaft reden, empfehlen andere. Mehrstaatigkeit sei zwar keine Idealösung, aber auch bei weitem nicht der gesellschaftliche Weltuntergang, den einige da an die Wand malten, urteilen Sachverständige.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) hingegen sieht »einen aktuellen Änderungsbedarf«. Ein Ende des Problems ist also nicht abzusehen. Und

wenn alles so bleibt wie bisher, dann wird sich Emina spätestens im November 2015 entscheiden müssen.

■ Kontakt: Canan Topçu
Frankfurter Rundschau, Redaktion Frankfurt
Walter-von-Cronberg-Platz 2-18
60594 Frankfurt/M.
C.Topcu@fr-aktuell.de
Canan Topçu ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.